

Arbeitsvertrag zwischen Verein und Übungsleiter/in

(Tätigkeit im Rahmen des Freibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG)

Vereinsnummer: _____

Vereinsname: _____

Vereinsvorsitzender: _____

Anschrift des Vereins: _____

Zwischen vorgenanntem Verein, vertreten durch den/die Vereinsvorsitzende/n
und dem/der Übungsleiter/in

Name: _____

Anschrift: _____

DOSB-Lizenz-Nummer: _____

gültig bis: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____

2. Beschäftigung

Der/Die Übungsleiter/in ist im Rahmen des Freibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG beschäftigt
(max. 200 € monatlich bzw. 2.400 € im Jahr).

3. Art der Tätigkeit

Der/Die Übungsleiter/in wird in der/den folgenden Sportart(en) eingesetzt:

Anzahl der wöchentlich abzuhaltenden Übungsstunden: _____

Darüber hinaus übernimmt der/die Übungsleiter/in folgende Verpflichtungen:

Zu den weiteren Aufgaben des/der Übungsleiters/in gehört es, neben der Leitung und Führung
des Trainings bzw. der Übungsstunden alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die
Gruppe ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und zu betreuen. Der/Die Übungsleiter/in ist den
Weisungen des Vorstandes unterworfen. Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich gegenüber
dem Verein den Stundennachweis vorzulegen.

4. Entlohnung

Der/Die Übungsleiter/in erhält für jede geleistete Übungsstunde (60 min) € _____

oder

Der/Die Übungsleiter erhält eine monatliche Pauschalvergütung von € _____

Aufgliederung der Pauschalvergütung

Honorar für die Übungsstunden € _____

- Vergütung pro Stunde € _____
- Fahrtkostenerstattung gemäß Aufstellung € _____
- Sonstiges € _____

5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von _____ zum _____ schriftlich gekündigt werden.

6. Sonstige Bestimmungen

Über die obigen Bedingungen hinausgehenden schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner sind Bestandteile dieses Verträge.

Über alle nicht allgemein bekannten Vereinsangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden und auch gegenüber unbeteiligten Mitgliedern Stillschweigen zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Der/Die Übungsleiter/in ist verpflichtet, andere Arbeitsverhältnisse dem Verein anzuzeigen.

Der/Die Übungsleiter/in hat eine Bestätigung zu unterschreiben, dass der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG nur bei diesem Arbeitsverhältnis berücksichtigt wird. Der/Die Übungsleiter/in hat andere Arbeitsverhältnisse, bei denen er/sie den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG in Anspruch nimmt, anzuzeigen und die Höhe der aus diesem Arbeitsverhältnis resultierenden Einkünfte mitzuteilen.

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Gerichtsstand ist das für den Vereinssitz zuständige Gericht.

Datum: _____

Unterschrift Vertretungsberechtigte gem. § 26 BGB

Unterschrift Übungsleiter/in